



Newsletter der Rechtsanwaltskammer München

Ausgabe Nr. 8/2007, August 2007

Inhaltsverzeichnis

- [Jour Fixe mit Vertretern der Anwaltsgerichtsbarkeit am 09.10.2007](#)
 - [Telefonberatung in Gebührenfragen](#)
 - [BFH: Beiträge zur BHV sind Arbeitslohn](#)
 - [BFH: Limited nicht zur Prozessvertretung in Steuersachen befugt](#)
 - [3. Bayerischer Anwaltstag](#)
 - [BVK von den derzeitigen Unruhen an den internationalen Kapitalmärkten nicht betroffen](#)
 - [Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht](#)
 - [Jahressteuergesetz 2008](#)
 - [BFH: Mindeststreitwert verfassungsgemäß](#)
 - [Lohnsteuer 2008](#)
 - [Mitteilungen III/2007](#)
-

Jour Fixe mit Vertretern der Anwaltsgerichtsbarkeit am 09.10.2007

Am 9.10.2007 findet erstmals ein Jour Fixe von Vertretern der Arbeitsgerichtsbarkeit mit Vertretern der Rechtsanwaltskammer München statt. Erörtert werden sollen in diesem Zusammenhang allgemeine Probleme, die sich in der Zusammenarbeit mit der Arbeitsgerichtsbarkeit ergeben haben. Wir bitten alle Kollegen, die Anregungen für mögliche Besprechungspunkte haben, diese mit möglichst konkreten Angaben (Namen, Daten, Aktenzeichen) bei der Kammer einzureichen (Brigitte.Doppler@rak-muenchen.de).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Telefonberatung in Gebührenfragen

Aufgrund der zunehmenden Anfragen aus dem Bereich des Gebührenrechts hat die Rechtsanwaltskammer München eine zusätzliche Telefon-Hotline eingerichtet. Alle Mitglieder haben ab sofort die Möglichkeit, jeden Dienstag von 14 bis 17 Uhr Beratung in gebührenrechtlichen Problemen in Anspruch zu nehmen.

Die Telefonnummer hierfür lautet: 089 / 54 40 37 84

Der Telefondienst wird von Rechtsfachwirtin Sabine Jungbauer bedient. Sie hat als Bürovorsteherin viele Jahre praktische Erfahrung vorzuweisen, ist (Mit-) Autorin verschiedener Lehrbücher und Referentin zahlreicher Seminare zum Thema Gebührenrecht.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BFH: Beiträge zur BHV sind Arbeitslohn

Die Übernahme der Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung einer angestellten Rechtsanwältin durch den Arbeitgeber führt zu Arbeitslohn, weil der Rechtsanwalt gemäß § 51 BRAO zum Abschluss der Versicherung verpflichtet ist und deshalb ein überwiegend eigenbetriebliches Interesse des Arbeitgebers ausscheidet (Urteil vom 26. Juli 2007, AZ. VI R 64/06). Verstößt nämlich der Rechtsanwalt gegen die Pflicht nach § 51 BRAO, wird dies mit der Nichtzulassung zum Beruf (§ 12 Abs. 2 BRAO) oder dem Widerruf sanktioniert (§ 14 Abs. 2 Nr. 9 BRAO). Der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung ist damit unabdingbar für die Ausübung des Berufs eines (angestellten) Rechtsanwalts. Kommt er der gesetzlichen Verpflichtung nach, handelt er in typischer Weise im eigenen Interesse. Soweit der Arbeitgeber eines angestellten Rechtsanwalts im Hinblick auf die Haftungsrisiken aller weiteren Sozien ein Interesse an einer die Mindestsumme von (in den Streitjahren) 500 000 DM (vgl. § 51 Abs. 4 BRAO) übersteigenden Versicherungssumme hat, hat dies nicht zur Folge, dass das Interesse des einzelnen Arbeitnehmers am Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung als unerheblich zu qualifizieren wäre. Im Übrigen liegt wegen dieses erweiterten Haftungsrisikos eine höhere Versicherungssumme im Interesse jedes einzelnen Soziums.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BFH: Limited nicht zur Prozessvertretung in Steuersachen befugt

Eine nach englischem Recht gegründete Limited, die über Geschäftsadressen in Belgien und in den Niederlanden verfügt, hat keine Befugnis, als Prozessbevollmächtigte vor den deutschen Finanzgerichten aufzutreten. Sie ist nicht als eine der im Katalog des StBerG genannten Beratungsgesellschaften anerkannt. Außerdem ist derjenige, der im Inland nicht nur einzelne, sondern mehrere Steuerpflichtige an verschiedenen Orten berät und vor verschiedenen Finanzämtern und -gerichten in einer Vielzahl von Verfahren vertritt, nicht nur vorübergehend im Inland tätig. Er überschreitet damit den durch die Dienstleistungsfreiheit gezogenen Rahmen (BFH, Beschluss vom 20.06.2007, Az. X B 156/06).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. Bayerischer Anwaltstag

Am 18. Oktober 2007 findet in Bamberg von 9.00 bis 18.00 Uhr der 3. Bayerische Anwaltstag statt. Er wird veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband und der Rechtsanwaltskammer für den Bezirk des Oberlandesgerichts Bamberg. Die Begrüßung erfolgt durch RA Anton Mertl, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes, und RA Stb Dr. Lothar Schwarz, Präsident der Rechtsanwaltskammer Bamberg. Unter anderem wird Prof. Dr. Stephan Lorenz einen Vortrag zum Thema "Neueste Entwicklungen im Kauf-Gewährleistungsrecht" halten. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

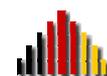
BVK von den derzeitigen Unruhen an den internationalen Kapitalmärkten nicht betroffen

Aufgrund ihrer krisenfesten Kapitalanlage ist die Bayerische Versorgungskammer (BVK) von den derzeitigen Unruhen an den internationalen Kapitalmärkten nicht betroffen. Daniel Just, stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Leiter des Bereichs Kapitalanlagen sieht für das Kapital der von der BVK verwalteten Versorgungsanstalten keine Gefahr. „Wir haben nur ein Promille unserer Anlagen in ABS erster Qualität, also praktisch nichts“, erklärte Just gegenüber dem Handelsblatt. „Als konservative Investoren haben wir keine Engagements im problembehafteten Subprime-Segment“, fügte er hinzu. Der Großteil der Gelder, drei Viertel, sind bei der BVK in sicheren Namensschuldverschreibungen investiert. Zudem sorgt die breite Streuung und Diversifizierung der Kapitalanlagen in Extremsituationen für einen positiven Ausgleichs- und Dämpfungseffekt.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Das BMJ hat die Beschlüsse der Satzungsversammlung zur Einführung einer neuen Fachanwaltschaft für Bank- und Kapitalmarktrecht nicht beanstandet (Beschlüsse v. 11.06.2007). Somit können diese in Heft 5/2007 der BRAK-Mitteilungen, das Mitte Oktober erscheinen wird, veröffentlicht werden. Die Neuregelung der FAO kann dann zum 01.01.2008 in Kraft treten.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Das Kabinett hat am 08.08.2007 den Regierungsentwurf für ein Jahressteuergesetz 2008 beschlossen. Den Regierungsentwurf finden Sie [hier](#). Lesen Sie auch die [BMF-Pressemitteilung 89/2007 v. 08.08.2007](#). Die BRAK hatte bereits zum [Referentenentwurf](#) kritisch Stellung genommen ([BRAK-Stellungnahme-Nr. 30/2007](#)). Die BRAK kritisierte insbesondere die geplante Neuregelung in § 42 AO-E. Diese sieht vor, dass nicht mehr der Missbrauch von rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten in der Abgabenordnung erfasst werden soll, sondern dass generell alle Steuergestaltungen, die zu einem Steuervorteil führen, unter den Anwendungsbereich der Norm fallen sollen.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BFH: Mindeststreitwert verfassungsgemäß

Der Bundesfinanzhof hat in seinem Beschluss v. 31.05.2007 (V E 2/06) festgestellt, dass die Regelung in § 52 Abs. 4 GKG, wonach in finanzgerichtlichen Verfahren der Streitwert nicht unter 1.000 € angenommen werden darf (sog. Mindeststreitwert), grundsätzlich keinen durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken unterliegt.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Lohnsteuer 2008

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit BMF-Schreiben v. 15.08.2007 (IV C 5 - S 2533/07/0004) das [Vordruckmuster für die Lohnsteuer-Anmeldung 2008](#) und die [Tabelle länderunterschiedlicher Werte](#) bekannt gegeben.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Mitteilungen III/2007

Das Heft III/2007 der Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer München finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

| | |
|--|--|
| <p>Impressum Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München, Tel: 089/53 29 44-0, Fax: 089/53 29 44-28, E-Mail: newsletter@rak-muenchen.de</p> <p>Redaktion und Bearbeitung: GF RA Alexander Siegmund</p> | <p>Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte hier und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".</p> |
|--|--|